

278, 1

Programm

des

Progymnasiums und der Höheren Töchterschule

zu

Demmin

für das Schuljahr 1857 — 1858

womit

zu der öffentlichen Prüfung der Schüler,

Donnerstag, den 25. März Vormittags von 9 bis 1 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr,

die vorgesetzten Behörden, die Eltern der Schüler und alle Freunde des Schulwesens

ehrerbietigst einladet

der Director Schmeckebier.



Demmin, 1858.

Druck von W. Gessellius.

gde
3



Fragment

Fragment eines und der ...



Fragment eines ...

Fragment eines ...

Fragment eines ...

Fragment eines ...

Οὐ τοῦ θελοῦτος, οὐδὲ τοῦ τρεφόντος,
ἀλλὰ τοῦ ἐλεοῦντος θεοῦ.

Roemer IX. 16.

Zum ersten Male tritt das hiesige Progymnasium nebst der mit ihm organisch verbundenen Höheren Töcherschule durch ein Programm an die Oeffentlichkeit. Wie möchten wir dies anders thun, als mit dankendem Ausblicke zu dem treuen Herrn, von welchem alle gute und alle vollkommene Gabe kommt? Galt doch selbst bei Völkern, die noch in Finsterniß und Schatten des Todes saßen, der Grundsatz: Ab Jove principium, und hier ist so endlos mehr, als die Römer in ihrem Jupiter irgend anzuschauen vermochten. Ja, mit Gott wollen wir unser Werk beginnen, so wird es recht begonnen sein. Der Herr hat sich bisher zu demselben bekannt; er hat uns vielfach reiche Frucht gegeben, von der wir hoffen, daß sie bleiben werde zum ewigen Leben. Die Schule hat, das dürfen wir mit Freuden sagen, einen wesentlichen Schritt vorwärts gethan. Darum ist unser Mund voll Lob und Preis, und wenn im Einzelnen selbst das zunächst bescheiden genug gesteckte Ziel nicht ganz erreicht ist, so lassen wir in Demuth auch uns das Wort gesagt sein: *Ἀρκεῖ σοι ἡ χάρις μου, ἡ γὰρ δύναμις μου ἐν ἀσθενείᾳ τελειοῦται.* (II. Cor. XII. 9.) und bleiben fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal und halten an im Gebet.

Unser erster Blick ist ein Aufblick im Glauben; doch über dem Danke gegen Gott vergessen wir des Dankes nicht, den wir den menschlichen Behörden schulden, die an der Förderung der Schule mit Liebe und Hingabe, theilweise selbst mit Aufopferung gearbeitet haben. Wir wissen wohl, daß auch sie unsers Dankes nicht bedürfen, sondern den reinsten Lohn ihrer Thätigkeit in ihrem Busen tragen. Allein uns geziemt es, diese Gelegenheit nicht vorüber gehen zu lassen, ohne ihnen gegenüber den Gefühlen, von denen unser Herz bewegt wird, auch öffentlich Worte geliehen zu haben. Leider ist es der Schule nicht beschieden gewesen, ohne mancherlei schwere Wehen in ihrer jetzigen Form in das Leben zu treten. So reichen wir denn Denjenigen unserer Mitbürger, welche den früheren Standpunkt erhalten zu sehen wünschten, die Hand und fordern sie auf, auch auf uns des Herrn Wort anzuwenden: An ihren Früchten

sollt ihr sie erkennen. Auch hier wird der gute Baum nicht schlechte und der schlechte Baum nicht gute Früchte bringen. Nur gönne man den Früchten die Zeit, welche sie zu ihrer Entwicklung und Reife bedürfen. Mit Gottes Hilfe hoffen wir dann die Anstalt nicht nur ihrer bereitwilligen Anerkennung, sondern auch ihrer thatkräftigen Förderung würdig zu machen.

Für das erste Programm, mit dem eine neu gestiftete oder doch in ein neues Entwicklungsstadium getretene Anstalt in die Oeffentlichkeit eintritt, scheint es kaum geeignetere Gegenstände der Behandlung zu geben, als einerseits die Darstellung der Vorgeschichte derselben, andererseits die Vorlegung des Lehrplanes, nach welchem dieselbe dem ihr gesteckten Ziele nachringt. Wir behandeln daher

1. Die Vorgeschichte der Anstalt.

Für die frühere Zeit schließen wir uns an das an, was die im Jahre 1772 erschienene, außerordentlich fleißige, wenn auch etwas weitschweifig gehaltene Chronik von Stolle darüber bietet. Dieselbe behandelt im 6ten Capitel die Schulen der Stadt Demmin und zwar A. die große oder lateinische Schule. Im Anschlusse an Jänike's Buch vom gelehrten Pommernlande erwähnt Stolle, daß bei Adam v. Bremen II., 13, der berühmten Schule der Wenden zu Demmin in Pommern gedacht und daß derselben sogar der ehrende Titel eines domicilium sapientiae, ja, einer Academie der nordischen Völker beigelegt werde. Stolle spricht zwar seine Bedenken gegen die Existenz einer solchen Academie aus, giebt aber selbst eine Mittheilung, die zweifellos beweist, daß das Ansehen der Schule zu Demmin im Mittelalter nicht unbedeutend gewesen sein kann. Herzog Bratislaw IV. empfahl im Jahre 1301 seinen Capellan, d. h. seinen Hofprediger, dem hiesigen Magistrate auf das Allerwärmste zur Wahl für das Rectorat an der hiesigen Schule. Die sich daran schließenden Reflexionen Stolle's sind unwiderleglich. „Es ist“, sagt derselbe, „zu bewundern, wie sehr er sich, wie es jezo wohl nicht mehr gewöhnlich, in Bitten für seinen Hofprediger Johannes Winandus und im Danken herabließ. Er versicherte, daß ihre Willfähigkeit, dem Magistrate zu keinem Präjudicio gereichen sollten, schenkte dafür der Stadt das Jus advocatiae, und das Recht Mühlen zu bauen. Wäre die Schule zu Demmin von keiner Erheblichkeit und die Station von keiner sonderlichen Einnahme gewesen, würde der Herzog wohl so bemüht darum gewesen sein, sich so herabzulassen und dagegen so wichtige Privilegien ertheilt haben?“ Demmin war zu jener Zeit Hansestadt und befand sich, wie sich leicht nachweisen läßt, in einem Zustande großen Flores, so daß mit Sicherheit angenommen werden darf, daß derselbe auch der Schule der Stadt zu Gute gekommen sei! Indes begannen im sechzehnten Jahrhundert für die Hansestädte unglückliche Zeiten, der Handel suchte sich andere Bahnen und die Blüthe der Hansa schwand von Jahrzehend zu Jahrzehend, bis endlich der dreißigjährige Krieg derselben völlig ein Ende machte. Dieser

Verfall traf namentlich diejenigen Städte, welche nicht unmittelbar am Meere lagen. Demmin gehörte zu diesen. Die Stadt war bereits von ihrer früheren Höhe um ein Namhaftes herabgesunken, als die wiederholten Belagerungen, denen dieselbe als nicht unerhebliche Festung mit namhaften Außenwerken wegen ihrer wichtigen Lage sowohl im dreißigjährigen Kriege, als in den Kämpfen des großen Churfürsten gegen Carl X. Gustav und Carl XI. zu wiederholten Malen ausgesetzt war, sie tief herunterbrachten. Den letzten Stoß gaben ihr die mehrfachen großen Brände, von denen sie heimgesucht wurde, namentlich der im Jahre 1676, bei welchem sie in Folge der Beschießung mit Brandgeschossen durch den großen Churfürsten mit Ausnahme der Kirche, welche jedoch auch ihren Thurm und den Dachstuhl verlor, und weniger Häuser ganz in Asche sank. Die Schule wird diese vielfachen Heimsuchungen getreulich haben mit durchmachen müssen. Die Zahl der Einwohner hatte so abgenommen, daß eine Zeit lang der Rector K e h b e r g den Unterricht in der großen Schule allein besorgen konnte und mußte.

Erst im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts erhob sich die Schule wieder einigermaßen von dem tiefen Verfall, jedoch nur, um, wie Stolle anführt, 1740 wieder in ziemlichen Verfall zu gerathen. Die eine der Ursachen hierfür will Stolle nicht anführen. „Die andere Hauptursache“, fährt er dann fort, „kam daher, weil die Einwohner fast mehrentheils von einem „unrichtigen, höchst schädlichen Vorurtheile auf einmal eingenommen wurden, daß ihren Kindern, „wenn sie doch nicht studiren sollten, kein Latein und andere reelle und nützliche Wissenschaften, „sondern nur das Schreiben und Rechnen, nöthig wäre. Und dieses schädliche Vorurtheil ist „auch den mehrsten Einwohnern diese Stunde nicht völlig auszureden, ob sie wohl täglich Exem- „pel vor sich sehen, wie solche Kinder, wenn sie auch gleich nicht studiren, dennoch aber nebst „Schreiben und Rechnen, auch etwas Latein, die Historie, Geographie, Mathesin und andere „nützliche Wissenschaft in der Schule erlernt haben, vor denen andere viel eher und besser fort- „kommen, und es ihren Eltern noch nachher verdanken, da die andern es hinterher noch bedauern, „daß ihre Eltern sie nicht in gedachten Wissenschaften unterrichten lassen. Hierzu kam noch, „daß, wenn ja ein oder ander dem studiren sich ergab, wenn er hieselbst einige Progressus ge- „than, er bei heranwachsenden Jahren nach einer vollkommenen eingerichteten Schule, als der „Waisen-Häuser-Schule in Halle, oder einer andern ging. Jedoch dürfen wir noch nicht alle „Hoffnung eines guten mehreren Anwachsens hiesiger lateinischen Schule aufgeben. Die Erfah- „rung belehrt uns von dem Gegentheil, da sie seit mehreren Jahren her wieder angewachsen, „die Eltern bessere Einsichten und die Kinder mehrere Lust zum studiren, oder doch wenigstens „die Kinder wieder Lust ein mehreres als bloß Schreiben und Rechnen zu erlernen, bekommen. „Ja, es ist nicht allein zu wünschen, sondern auch mit Grunde zu hoffen, daß die Schule noch „zu mehreren Wachsthum gelangen werde, nachdem ein hochedler Rath sich schon seit manchen „Jahren väterlich und hilfreich für diese, auch die teutsche Schulen und andern guten Anstalten,

„wie aus dem folgenden erhellen wird, erwiesen und auch hoffentlich in einer so edlen für der ganzen Stadt und für das geistliche Wohl der Einwohner beharren, ja auch wohl darin zunehmen wird.“

Bis zum Brande 1676 sind bei der lateinischen Schule in Demmin ein Rector, ein Conrector, ein Cantor, ein Organist und ein Rechenmeister, der jedoch nicht zu den Schulcollegen gezählt wurde, beschäftigt gewesen. Nach dem Brande ist nach jahrelanger Verwirrung das Conrectorat mit dem Cantorate und später selbst mit der Organistenstelle verbunden gewesen.

Die Gegenstände des Unterrichts stellen sich in dieser Zeit ziemlich bunt dar. „Die „lectiones, die in der großen Schule bisher gegeben worden, sind in der lateinischen, Griechischen, Ebräischen und auch vor einiger Zeit in der Französischen Sprache; vom Globo, den wir hier haben, in der Mathesi, Geometrie und practischen Anwendung derselben, in der Geonomik, lateinischen und deutschen Poesie, Brieffschreiben, in der Vocal- und Instrumental-Musique, im Schreiben, Rechnen, Buchhalten und mehreren.“

Das Schulhaus der lateinischen Schule lag da, wo sich jetzt die Superintendentur befindet, woher die daran stoßende Straße noch die Schulstraße heißt. Als bei dem Brande 1676 die Präpositur von den Flammen verzehrt wurde, bezog der Präpositus das untere Stockwerk des Schulhauses, welches sich unter den sehr wenigen erhaltenen Gebäuden befand. Eine derartige Einrichtung war bei der geringen Zahl von Schülern gar wohl möglich. Da dieselbe indes allmählig wieder wuchs, so wurde 1693 für die Schule ein Haus am Kirchhofe hergestellt, während das frühere geräumigere Haus dem Präpositus verblieb. Die dürftige Einrichtung zwang bald zu einem neuen Baue und so entstand das noch jetzt benutzte Schulhaus am Klaffenberge. Dasselbe wurde im Jahre 1736 bezogen. „Derjenige, dem diese Beforgung der Baute dieses Hauses aufgetragen, war der damalige Provisor der Kirche Joachim Giese, ein besonderer Freund und Wohlthäter der Kirchen und Schulen. Dieser hat es auch durch viele Mühe und Betrieb so hinausgeführt, daß der Magistrat, die ganze Stadt und besonders die Schul-Collegen ihm noch Dank in der Erde zu wissen verbunden sind.“ So Stolle. Indes muß, wenn, wie derselbe angiebt, die drei Schul-Collegen in dem Hause ihre Amtswohnung erhalten haben, die Räumlichkeit für jeden derselben, wie auch für die Schule, doch dürftig genug zugemessen gewesen sein.

Das der lateinischen Schule bis dahin zugewiesene Gebäude am Kirchhofe wurde nun der aus zwei Klassen bestehenden kleinen oder deutschen, d. h. Volksschule, übergeben. Da indes die Einwohnerzahl in stätigem Zunehmen verblieb, so mußten diese dürftigen Räume bald zu eng werden. „Die Kinder saßen bisweilen als an einander geschoben und gedrängt. Dies mußte nothwendig eine große Beklommenheit und Erhitzung erwecken und in dieser Hitze mußten die Kinder sich beim Weggehen der kalten Luft und Winde aussetzen, so daß sich viele eine

„Krankheit aus der Schule, ja, wohl manche gar den Tod holten.“ Es wurde daher für die deutsche Schule das in der Kahlben-Straße belegene Klostergebäude der Dominicaner- oder schwarzen Mönche nach einem vollständigen Umbau zum Schulhause so eingerichtet, daß die beiden Lehrer in demselben zugleich ihre Wohnung fanden. Das Haus wurde, wie noch jetzt die Inschrift über der Thür zeigt, 1769 bezogen.

Es ergibt sich aus dem Vorstehenden, daß, wenn der früheste Besitzstand allein in das Auge gefaßt wird, das Schulhaus am Klinkenberge dem aus der lateinischen Schule hervorgegangenen Progymnasium, das Schulhaus in der Kahlben-Straße dagegen der Allgemeinen Stadtschule angehört. Da indeß die ganze Schule ein städtisches Institut ist, so steht den städtischen Behörden zweifellos das Recht zu, den betreffenden Instituten Localitäten nach ihrer Wahl zuzuweisen, vorausgesetzt, daß dieselben den von Oberaufsichts wegen zu stellenden Forderungen nicht widersprechen.

Rücksichtlich der den Lehrern zugewiesenen Gehälter giebt Stolle an, daß von E. C. Magistrate liebreichst und väterlich für den Unterhalt der drei Schul-Collegen gesorgt worden. Indesß waren diese Gehälter doch kümmerlich genug, was dem Chronicanten Veranlassung giebt, darauf hinzuweisen, wie in den Zeiten des Papstthums es in dieser Hinsicht mit den Lehrern an Kirchen und Schulen um gar Vieles besser bestellt gewesen sei. „Weil,“ heißt es, „den Seelen die Verdienstlichkeit guter Werke zur Erlangung ihrer Seligkeit sehr oft, sehr viel und stark eingepredigt wurde; so flossen auch denen Kirchen, Klöstern und Schulen und deren Lehrern reichliche milde Gaben zu. Nachdem aber das Licht des Evangelii aus der Finsterniß des Papstthums bei der Reformation hervorleuchtete und gelehrt wurde, daß man allein durch die Gnade und das Verdienst Jesu Christi durch den Glauben, zwar wohl bei guten Werken, doch ohne Verdienst der guten Werke selig werden könnte und müßte, so hörten aus Mißverständnis die milden Gaben und vermeintlichen guten Werke auf, weil sie dadurch doch den Himmel nicht verdienen könnten. Knipstrobius, der zuerst in Pommern die Reformation mit unternommen, hätte nebst seinen Mitbrüdern in dem Kloster zu Pyritz darüber bald verhungern müssen. . . . Und so wurden die reichen Stifte, Klöster u. s. w., woyon die Lehrer ihren Unterhalt billig haben sollten und könnten, eingezogen und zu denen fürstlichen Kammern geschlagen. Dieses thaten nicht allein die Fürsten, sondern andere ahmten ihnen nach u. s. w.“

Die Stolle'sche Chronik führt uns bis zum Jahre 1770. Das gesammte Lehrpersonal der lateinischen Schule bestand zu jener Zeit aus einem Rector, einem Conrector, der zugleich Cautor und Organist war, und einem Rechenmeister. Für die Entwicklung der Schule seit jener Zeit erscheinen dann die nachstehenden Punkte als epochemachend.

Im Jahre 1809 wurde für das Conrectorat in der Person des Joh. Gottfr. Bauer ein unter Wolff in Halle gründlich vorgebildeter Philologe berufen. Da derselbe sich weigerte,

mit dem Conrectorate zugleich die Organisten- und Cantorstelle zu übernehmen, den städtischen Behörden aber daran gelegen war, ihn für die Schule zu gewinnen, so wurde ihm gestattet, sich im Cantorato durch einen andern Lehrer vertreten zu lassen, für die Organistenstelle aber ein besonderer Beamter in der Person des Musiciemeisters Rose angestellt. Indem man dann auf der damit betretenen Bahn fortschritt, befreite man nach Bauer's Abgang 1819 das Conrectorat auch von den Cantoratsfunctionen, indem man das Cantorat mit der 1792 mit sehr dürftigem Gehalte zuerst begründeten und eben deshalb auf einige Zeit wieder eingegangenen Hilfslehrerstelle verband und dem neuen Lehrer den Subrectortitel verlieh.

So hatte denn die lateinische Schule den Standpunkt ihrer Entwicklung erreicht, auf welchem sie bis zum Jahre 1844 verblieben ist. Es wirkten an ihr ein Rector, der zugleich Hilfsprediger war, ein Conrector, ein Subrector, der zugleich Cantor war, und ein Rechenmeister. Der Name des letzteren ging mit der Entwicklung des neueren Volksschulwesens ein und wurde einfach gegen den eines Lehrers vertauscht.

Fast in dieselbe Zeit, in welcher die lateinische Schule ihren vorläufigen Zeitpunkt erreichte, fällt auch die festere Organisation einer öffentlichen Töchterschule. Die deutsche Schule war vorherrschend für den Elementarunterricht der Knaben bestimmt; der Unterricht der Mädchen dagegen blieb, obgleich feststand, daß von den Lehrern der lateinischen Schule auch einzelne wissenschaftliche Unterrichtsstunden an einer im höchsten Grade dürftig organisirten Mädchenklasse erteilt werden sollten, fast ganz der Thätigkeit einzelner angesehenen Frauen der Stadt, von denen Privatinstitute errichtet waren, überlassen. Nach langem Drängen der königlichen Behörden und vielen vergeblichen Mahnungen von Seiten des wackern Präpositus Thurow und des Superintendenten Mündt kam es endlich 1820 zur Gründung einer öffentlichen Mädchenschule, in welcher zugleich der Keim für eine künftige Höhere Töchterschule enthalten war, indem die erste Klasse derselben einem Literaten mit dem Prädicate eines Oberlehrers (Carl Kopp) überwiesen wurde. Bei Kopp's Uebergange zur lateinischen Schule im Jahre 1821 verordnete die königliche Regierung, daß dem Nachfolger desselben (Theodor Manzel) das Amt eines Rectors über sämtliche Mädchenklassen ertheilt werde. Diese Einrichtung wurde im Jahre 1837 dahin abgeändert, daß man das Rectorat der Mädchenschule mit dem der Knabenschule verband und dem ersten Lehrer jener Anstalt nur das Prädicat eines Conrectors zuwies. In der ersten Klasse dieser Schule wurden neben dem Unterricht in den gewöhnlichen wissenschaftlichen Lehrobjecten auch die ersten Elemente im Französischen gelehrt, dagegen blieb der Unterricht in weiblichen Handarbeiten zur Zeit noch ein frommer Wunsch.

Mit dem Jahre 1840 begann für die hiesige Schule eine Periode regen Lebens und Strebens. In demselben wurde der bisherige Conrector an der lateinischen Schule Wilhelm Stolzenburg zum Rector der gesammten städtischen Schulanstalten gewählt. Die außeror-

dentlichen Verdienste, welche derselbe sich um das hiesige Schulwesen erworben hat, sind bei allen Bewohnern in frischem Andenken und werden in Andenken bleiben, so lange die Schule sich der Geschichte ihrer Entwicklung bewußt bleibt. Wir haben in keiner Weise Veranlassung, irgend einem der früheren Rectoren den Kranz der Ehren rauben zu wollen. Die meisten derselben haben ohne Zweifel dem Amte, zu welchem sie berufen waren, mit gewissenhafter Treue oft in guten, oft auch in bösen Tagen, und manche gewiß unter reichem Segen von Oben vorgestanden. Dennoch können wir den Ruhm, die Schule reformirt zu haben, nur ihm zuerkennen. Die nächste Anregung dafür war von dem im Geiste eines Thurow für die Förderung der Jugendbildung in aufopfernder Hingabe unter uns wirkenden Königl. Superintendenten Lengerich ausgegangen. Die Vorschläge desselben wurden sowohl für die Königl. Regierung, als für den hiesigen Magistrat, dessen auch bei dieser Gelegenheit bewährte Bereitwilligkeit, das Schulwesen nach allen Seiten zu fördern, in dankbarer Anerkennung erwähnt werden muß, die Veranlassung, dem Gegenstande eine rege Theilnahme zuzuwenden. Sofort nach seiner Anstellung war dann der Rector Stolzenburg bemüht, den angeregten Gedanken Leben und feste Gestalt zu geben. So erschien am 24. Mai 1842 in hiesiger Stadt der damalige Oberregierungs-Rath (jetzige Consistorial-Präsident) v. Mittelstädt, und der Schulrath Graßmann, um die bisher gepflogenen Verhandlungen zu einem festen Ziele zu führen. Von dem letzteren wurde ein Organisationsplan vorgelegt, nach welchem das gesammte hiesige Schulwesen in der Weise geordnet wurde, daß es in drei gesonderte Hauptabtheilungen, eine Höhere, eine Allgemeine Stadt- und eine Neben- (Armen-) Schule zerfallen sollte. Die Höhere Stadtschule, welche uns hier allein beschäftigen kann, blieb für die Kinder der wohlhabenderen und bemittelteren Eltern bestimmt, für welche das gewöhnliche mittlere Maß der Schulbildung nicht als genügend betrachtet werden kann, deren Eltern aber auch im Stande sind, zur Erhöhung desselben einige Mittel aufzubringen. Dieselbe sollte in eine Höhere Knaben- und eine Höhere Töchterschule zerfallen, die erstere aus vier Ober- und zwei Grund-, die letztere aus drei Ober- und gleichfalls zwei Grundklassen bestehend. Für die ehemalige lateinische Schule mußte die Hinzufügung der Grundklassen einen wesentlichen Gewinn gewähren, die Höhere Töchterschule war als neue Schöpfung zu betrachten. Das Ziel, welches der aus der lateinischen Schule hervorgegangenen Höheren Knabenschule gesteckt wurde, war, für die oberen Gymnasialklassen vorzubereiten. Die Herstellung konnte ohne jeden Zuschuß aus städtischen Mitteln geschehen, wenn an jährlichem Schulgelde in den beiden ersten Klassen der genannten Schulen 8 Thlr., in der dritten und vierten Klasse der Höheren Knaben- und der dritten Klasse der Höheren Töchterschule 6 Thlr., und in den Grundklassen 4½ Thlr. gezahlt wurden. Bei Annahme einer sehr mäßigen Frequenz der einzelnen Klassen ergab sich ein Jahresbetrag des Schulgeldes von 1360 Thlr., der, da früher kein Schulgeld gezahlt war, zur Deckung der neuerwachsenden Kosten völlig ausreichte. Da

ein baldiger Mehrertrag der aus dem Schulgelde zu erwartenden Einnahme in sicherer Aussicht stand, so wurde unter Anm. 2. bestimmt, daß für die höhere Stadtschule eine besondere Kassenverwaltung eingerichtet und von der Communal-Verwaltung getrennt gehalten, etwaige Bestände aber, da sie nicht aus Communalmitteln, sondern als Schulgeld aus den Mitteln von Privaten herflössen, der Schule selbst zu künftigen Verbesserungen verbleiben sollten.

Es kann nicht Gegenstand dieses Entwurfes sein, alle Schwierigkeiten, welche sich bei der wirklichen Ausführung dieses Planes oft über Nacht, wie aus der Erde erhoben, die mannichfach neu auftauchenden Projecte, die gemachten und wieder zurückgenommenen Bewilligungen vorzuführen. Sie alle fanden ihre Erledigung in dem Stadtverordneten-Beschlusse vom 16. October 1843, in welchem einstimmig der Graßmannsche Schulplan pure angenommen wurde. Der Magistrat beeilte sich, diesen Beschluß zu bestätigen und dadurch ihm bindende Kraft zu verleihen.

Mit dem 1. Januar 1844 trat dann die neue Organisation nach einem ausführlichen, in jeder Weise gründlich motivirten Lehrplane des Rectors Stolzenburg in das Leben, jedoch mit der Modification, daß einstweilen nur zwei Grundklassen mit gemischten Geschlechtern eingerichtet wurden. Da hierdurch sich auch die zu bestreitenden Ausgaben ermäßigten; so ergab bereits das erste Jahr eine höhere Einnahme, als zur Deckung der neu erwachsenen Kosten erforderlich war. In demselben Jahre wurde von dem Rector Stolzenburg auch die neue Schulordnung für die hiesigen Schulen geliefert, ein Werk sorgsamem Fleiße voll gediegener Einsicht in das, was nach allen Seiten hin Noth that. Schon im folgenden Jahre verließ indeß der Rector Stolzenburg die hiesigen Schulen, an denen er mit gewissenhaftem Fleiße und seltener Amtstreue unter reichstem göttlichen Segen gewirkt und ein bleibendes Gedächtniß erworben hatte. Die schnell hinter einander erfolgenden Berufungen desselben zu den Seminar-Directoraten in Pyritz, Steinau und Bunzlau und endlich in die Stelle eines Regierungs-Schulraths in Liegnitz beweisen zur Genüge, daß auch höhern und höchsten Orts eine vielseitige Gediegenheit ehrende Anerkennung findet. Bei seinem Abgange von Demmin wurde die Hülfsprädicierstelle vom Rectorate getrennt.

Der Berichterstatter mußte, als er im Jahre 1845 in die vacante Stelle berufen wurde, die Schwierigkeit, nach einem solchen Vorgänger das Amt eines Rectors der gesammten städtischen Schulen zu übernehmen, in voller Ausdehnung erkennen. Er ließ es indeß sein ernstliches Streben sein, die lebenskräftigen Keime, welche in die hiesigen Anstalten gepflanzt waren, mit treuer Sorgfalt zu pflegen und zunächst nur das zur Ausführung zu bringen, was in dem Graßmann'schen Schulplane bereits vorgezeichnet war, oder sich doch nach demselben als Bedürfniß der Anstalt ergab. So wurden, als der Ertrag des Schulgeldes fortfuhr, sich zu heben, nach

Verlauf einiger Jahre die noch fehlenden zwei Grundklassen hinzugefügt, bei Pensionirung des Subrectors Wagemann die Cantoratsfunctionen vom Subrectorate getrennt und für das letztere in der Person des (Dr. phil.) Weichelt ein pro facultate geprüfter Lehrer gewonnen; ferner wurde ein besonderer Zeichenlehrer angestellt und für die Stelle der Collaboratur und die Stelle der Lehrerin eine Gehaltsverbesserung erwirkt, durch welche die ursprünglich festgesetzte Besoldungssumme endlich erreicht wurde.

Was die Behörde bei der Reorganisation der Schule gewollt hatte, war, was den äußeren Umfang der Lehrkraft betrifft, somit völlig erreicht und nach einzelnen Seiten hin bereits überschritten. Auch die Leistungen derselben dürften nicht hinter den gestellten Forderungen zurückgeblieben sein. Es hat seit dem Jahre 1845 kein Schüler, welcher den zweijährigen Cursus der ersten Klasse absolvirt hatte, die Secunda gymn. verfehlt, mit drei Schülern wurde es bei einiger Nachhülfe möglich, die unbedingte Reise für die Prima gymn. und mit eben so vielen die Abiturienten-Reise der Realschule zu erreichen. Bei der Prüfung für den einjährigen Militärdienst vor den Bezirks-Commissionen sind selbst notorisch sehr schwache Schüler der damaligen ersten Klasse mit Auszeichnung bestanden. Die Höhere Stadtschule war sowohl in ihrer inneren Organisation, als in ihren Leistungen, dem Kreise der gewöhnlichen Volksschule weit entrückt und entsprach durchaus den unteren und mittleren Klassen der Gymnasien und Höheren Bürgerschulen. Dennoch fehlte es ihr an jeder staatlichen Verechtigung, wie sie den entsprechenden Klassen vollständig entwickelter Höherer Schulen beizumessen. Mindestens hätte ihr das Recht des einjährigen Militärdienstes nicht vorenthalten werden sollen, da dasselbe bereits allen Schülern, welche die Obertertia eines Gymnasiums erreicht haben, zusteht. Ein deshalb an die Königl. Regierung gemachter Antrag wurde indeß zurückgewiesen, und es blieb, um aus der Halbheit der Stellung heraus zu kommen, Nichts übrig, als die Anstalt entweder zu einer vollständigen Realschule oder zu einem Progymnasium, wenn ein volles Gymnasium unerreichbar war, umzubilden. Von der Königl. Regierung wurde ursprünglich der erstere der beiden Pläne gefördert, ja, dieselbe ergriff hierfür selbst die Initiative. Es heißt in dem Revisions-Bericht vom 3. August 1847: „Es möchte gerade jetzt, da in der Nachbarstadt Anclam ein Gymnasium errichtet wird, an der Zeit sein, die auch wohl sonst schon ausgesprochene Absicht fester ins Auge zu fassen, die Knabenabtheilung der Höheren Stadtschule zu einer wirklichen Höheren Bürger- oder Realschule auszubilden und zu dem Ende bei jeder sich darbietenden Gelegenheit die Lehrkraft nach der Seite der Realien hin zu verstärken und gleichmäßig auch den Unterricht nach dieser Seite hin zu heben. Freilich wird das nicht zur Ausführung zu bringen sein, ohne der Schule noch eine Klasse beizufügen und wenigstens noch einen Lehrer mit einem Gehalte, wie es eine Oberlehrerstelle erfordert, anzustellen. Wenn die Stadt-Behörden aber dabei beachten, daß die im Jahre 1843 durchgeführte Umwandlung ohne allen Zuschuß aus Communalmitteln

„bewirkt ist; so werden sie das für diesen Zweck darzubringende Opfer eben nicht als ein zu großes zu betrachten haben. Es würde aber für Demmin und für die umliegenden Kreise etwas „Großes“ gewonnen und ein sehr angemessenes Verhältniß hergestellt, wenn in diesen beiden Parallelstädten auf der Grenze beider Regierungsbezirke die eine eine wirkliche Gelehrtenschule „(ein Gymnasium), die andere eine zu Abgangsprüfungen nach der Instruction vom 8. März „1832 berechnete, wirkliche Höhere Bürgerschule aufstellte.“

Der in dieser Verfügung ausgesprochene Gedanke wurde mit um so größerem Eifer ergriffen, als der Weg zu einer Realschule nicht gar zu weit zu sein schien, wenn, wie in derselben, freilich mit der Restriction eines „wenigstens“ angedeutet wurde, nur die Anstellung noch eines Lehrers erforderlich war; und die städtischen Behörden interessirten sich für das Zustandekommen der Anstalt auf das Lebhafteste. Die zunächst nothwendig scheinenden Geldbewilligungen erfolgten, und ein ausführlicher Lehrplan wurde auf Grund der Voraussetzung entworfen, daß es an einem neuen Lehrer genug sein werde. Inzwischen waren jedoch die Anforderungen an die Realschule zwar nicht rücksichtlich des bei den Abiturienten-Prüfungen gesteckten Zieles, wohl aber rücksichtlich der innern Organisation bedeutend gesteigert. Den früheren 5 Klassen hatte überall eine Sexta mit sprachlichem und wissenschaftlichem Unterrichte hinzugefügt und der Curfus der Secunda zweijährig eingerichtet werden müssen, wenn die Anstalten für ihre Abiturienten die Berechtigung des Besuches der Bau-Academie sich erhalten wollten. Außerdem war man auch entscheidenden Orts zu der Erkenntniß gelangt, daß höhere Schulen auch höhere Gehälter bedingen. Der auf die früheren Verhältnisse gegründete Lehrplan konnte daher von Seiten der Königl. Regierung nicht bestätigt werden. Zugleich aber wurde die Anstellung noch eines zweiten pro facultate geprüften Lehrers gefordert und darauf hingewiesen, daß ebenso sehr die Besoldung der Lehrer, als die für Lehrmittel in Ansatz gebrachte Summe in jeder Weise als unzulänglich bemessen sei. Für Beides setzte die Königl. Regierung Normal-Summen fest, die, wie auch die Mitglieder der Stadt-Schul-Deputation sich nicht verhehlen konnten, keineswegs Unbilliges forderten. „Was nun,“ heißt es in dem Hohen Rescripte vom 6. Novbr. 1851, „die Gehälter für das Lehrpersonal betrifft, so müssen wir für den Dirigenten ein Gehalt von „800 Thln. nebst angemessener Dienstwohnung, und für die vier ersten Lehrer, die Literaten „sein müssen, Gehälter von resp. 700, 600, 500 und 400 Thln. als nothwendig bezeichnen, „und würden uns im Interesse der zu errichtenden Lehranstalt, und gestützt theils auf die in „unserm Verwaltungskreise gemachten Erfahrungen, theils auf die in andern Provinzen hervor- „getretenen Folgen zu niedriger Gehaltsätze für die Lehrer an höheren Bürgerschulen gegen eine „Verminderung der vorstehenden Sätze auf das Entschiedenste erklären müssen. Wenn der Di- „rigent und die Lehrer nicht so gestellt sind, daß sie standesmäßig leben können, so sind sie ge- „zwungen, Nebenerwerb durch Aufnahme von Kostgängern, Privatunterricht, Nachhülfestunden

„und dergleichen mehr zu suchen. Sie kommen dann bald dahin, daß sie für ihre wissenschaftliche Fortbildung Nichts mehr thun, auf eine bloß legale Erfüllung ihrer Obliegenheiten sich beschränken und die ernste Pflicht, dem sittlichen und wissenschaftlichen Gedeihen der Jugend ihre besten Kräfte zu widmen, einer Lehranstalt gegenüber nicht anerkennen, die sie nicht einmal vor drückenden Nahrungssorgen bewahrt.“

Die weiteren Forderungen der Königl. Regierung betrafen dann den für Lehrmittel (Bibliothek, physikalischen und chemischen Apparat und naturhistorische Sammlungen), aufzustellenden Etat. Aus den Erörterungen über die einzelnen Positionen ergab sich die Nothwendigkeit, den Zuschuß um mindestens 1000 Thlr. jährlich zu erhöhen.

Die Königl. Regierung hatte ihre Forderungen klar und offen ausgesprochen, sie hatte es in ebenso bestimmten, als aus den unverkennbaren Bedürfnissen der Schule sich von selbst ergebender Weise gethan. Den städtischen Behörden blieb offenbar Nichts übrig, als entweder einfach anzunehmen oder abzulehnen. Sie thaten keines von beiden, sondern machten, nachdem ein neuer Lehrplan entworfen war, ein Gebot, das etwa 400 Thlr. jährlich unter der Forderung der Königl. Regierung blieb, indem sie zwar für die Lehrmittel die volle geforderte Summe, für den Director und die Lehrer aber nur die Gehaltsätze von 750, 600, 500, 450, 400 Thlrn. gewährten und die Amtswohnung des Directors strichen.

Trotz dieser Verminderung der höheren Orts mit so großer Entschiedenheit aufgestellten Normalätze überließ man sich in der Stadt allgemein der Hoffnung, die Königl. Regierung werde, da bei Hebung der Schule das noch Fehlende nachgeholt werden könne, die Einrichtung der Realschule auch so genehmigen. Diese Hoffnung erwies sich indeß bald als irrig. Die vorgesetzte Behörde wollte keine von vorn herein kranke Anstalt in das Leben treten lassen. Die Hohe Verfügung vom 19. März 1852 „wollte zwar auf den wiederholten Antrag der Stadt-„schuldeputation gestatten, daß die bisherige Höhere Stadtschule nach dem Lehrpläne einer Real-„oder Höheren Bürgerschule organisiert werde,“ erklärte jedoch zugleich, „daß die Königl. Regie-„rung, wenn nach einigen Jahren die erste Entlassungsprüfung nach der vorläufigen Instruction „vom 8. März 1852 Statt gefunden habe und also der Zeitpunkt eingetreten sei, wo für die „Schule die Ertheilung des Namens und der Rechte einer Real- oder Höheren Bürgerschule „nachgesucht werden müsse, sich dem vorgeordneten Herrn Minister gegenüber auf das Entschie-„denste dahin aussprechen werde, daß die Unterhaltungsmittel derselben mindestens noch um „400 Thlr. erhöht werden müßten und ein Gehalt von 800 Thlr. für den Director nur bei „Hinzufügung einer anständigen Dienstwohnung für angemessen erachtet werden könnte. Außer-„dem werde beim Eintritte jenes Zeitpunktes die Aufstellung eines besonderen Statutes von den „städtischen Behörden verlangt werden, in welchem dieselben sich zu verpflichten hätten, alle ef-„waigen Mehrbedürfnisse der Schule, welche die Königl. Regierung künftig für nothwendig zum

„gedeiblichen Fortbestande derselben halten möchte, in dem von ihr bemessenen und verlangten „Umfange zu befriedigen.“

Je höher früher die Hoffnungen gespannt gewesen waren, desto größer mußte die Entmuthigung werden, da die Königl. Regierung nicht nur alle früheren Forderungen fest hielt, sondern in dem verlangten Reserve sogar eine neue aufstellte, deren Tragweite sich schwerlich ermessen ließ. Dazu kam, daß die Stadtverordneten-Versammlung durch die erfolgten Neuwahlen eine Modification erlitten hatte, welche sich bald als von anderen Principien rücksichtlich des Schulwesens, als die bisher verfolgten, ausgehend erwies. Es blieb indeß noch eine, wenn auch nur sehr schwache Hoffnung übrig. Man meinte annehmen zu dürfen, daß die persönliche Anwesenheit eines Commissarius der Königl. Regierung zu einer Verständigung führen werde. So sahen wir den Provinzial-Schulrath Wendt in der Mitte des Maimonats 1852 bei uns. Die mit den Spitzen der städtischen Behörden und den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern der Schuldeputation von ihm gehaltene Conferenz gab inzwischen die Gewißheit, daß die Königl. Regierung von den gestellten Forderungen in keiner Weise abstehe, die städtischen Behörden aber sich zu weiteren Bewilligungen nicht verstehen wollten.

Die Sache war somit auf einen Punkt gekommen, wo entweder der Gedanke an eine Förderung der Schule aufgegeben oder eine neue Proposition, bei welcher weniger Geldmittel in Anspruch genommen wurden, aufgestellt werden mußte. In der That blieb, nachdem die Möglichkeit, eine volle Realschule zu gewinnen, verschwunden war, Nichts übrig, als an die Herstellung eines staatlich berechtigten Progymnasiums zu denken. Dieser Vorschlag wurde denn auch sofort in der Conferenz gemacht. Es sollte an die städtischen Behörden der Antrag gestellt werden, die bereits bewilligten Gelder zur Gründung eines tüchtigen, die reale und die gymnastiale Seite gleichmäßig berücksichtigenden Real-Progymnasiums, das seine Schüler für die Prima gymn. und realis vorbereiten sollte, bei einiger Privatnachhilfe wohl auch weitere Ziele erreichen konnte, zu belassen. Der Plan wurde von einem Wohlh. Magistrat mit Beifall angenommen, von der Stadtverordneten-Versammlung aber abgelehnt. Zu wiederholten Malen erneuerte, ausführlich motivirte Anträge scheiterten an dem Widerspruche derselben Seite der städtischen Behörden.

Die vorstehende, streng actenmäßige Darstellung dürfte hinreichen, die in hiesiger Stadt mit so geflüchtlicher Absichtlichkeit verbreiteten Gerüchte von apokryphen Agitationen gegen die Realschule oder dem derselben unheilvollen Schwanken der Schuldeputation ein Ende zu machen.

So schien denn eine lange gehegte, theure Hoffnung Aller, die für die Förderung der Schule mit Liebe und Begeisterung gewirkt hatten, für lange Zeit zu Grabe getragen zu sein. Allein die Königl. Regierung, welche den Leistungen der Anstalt ihre Theilnahme zugewandt hatte,

gab dieselbe nicht verloren. Unter dem 22. September 1853 erließ dieselbe an den hiesigen Magistrat und die Stadtschuldeputation eine Aufforderung sich darüber zu erklären, ob dieselben Werth darauf legten, den bisherigen Namen der Höheren Stadtschule, der den factischen Verhältnissen kaum mehr entspreche, in die Bezeichnung „Progymnasium“ umgewandelt zu sehen. Für den Fall, daß die genannten Behörden diese Umwandlung wünschten, wurde von ihnen die Einreichung des allgemeinen Einrichtungs- und Unterrichtsplanes verlangt. Der Magistrat hielt die Aenderung des Namens nicht für gleichgültig; die Schuldeputation erklärte, daß sie der Schule zwar eine weitere Entwicklung, als die zu einem Progymnasium, dringend wünsche, bei der völligen Ungewißheit über die Möglichkeit der Erreichung dieses Zieles aber das Anerbieten der Königl. Regierung mit Dank annehme.

Auf diese Weise war die Bewegung für die Entwicklung der Schule zunächst wieder in Fluß gekommen. Allein die Verwirklichung des erstrebten Zieles ließ noch lange auf sich warten. Eine unter dem 5. April 1854 an die städtischen Behörden erlassene Hohe Verfügung machte die Erhebung der Schule zum Progymnasium von der Anstellung noch eines studirten Lehrers abhängig. Die Ausführung dieser Bedingung stieß bei der löblichen Stadtverordneten-Versammlung auf entschiedenen Widerspruch. Und doch besaß die Schule selbst bereits die Mittel, auch ohne Beihilfe aus städtischen Mitteln wenigstens das nächste Ziel zu erreichen. Die städtischen Behörden hatten den Graßmannschen Schulplan pure angenommen. Nach demselben sollte das für die Höhere Stadtschule eingeführte Schulgeld allein zur Deckung der durch die im Jahre 1843 geschehene Umgestaltung erwachsenen neuen Bedürfnisse der Schule verwandt werden. Es waren dazu 1360 Thlr. erforderlich. Außerdem war festgesetzt, daß eine besondere Kassenverwaltung für die Höhere Stadtschule eingerichtet und etwaige Ueberschüsse, als aus den Mitteln von Privaten fließend, nur zum Besten dieser Anstalt verwandt werden sollten. Leider war diesen Bestimmungen bisher nicht genügend Rechnung getragen. Es läßt sich leicht nachweisen, daß durch Nichtbeachtung derselben die so dürftig dotirte Schule die allerherbsten Verluste erlitten hat. Der Ertrag des Schulgeldes, der zuletzt bis auf 1900 Thlr. gestiegen war, hat, wie kassenmäßig feststeht, vom ersten Jahre des Bestehens der Anstalt an Ueberschüsse gewährt, die nicht für dieselbe verwandt worden sind.

Es bedurfte daher von Seiten der städtischen Behörden nur einer Garantie für außerordentliche Fälle; allein diese wurde eben so, wie die Herstellung der zu Recht bestehenden gesonderten Kassenverwaltung von den Vertretern der Stadt verweigert.

Die vorgesetzte Aufsichtsbehörde glaubte, die letzteren trotz der bereitwilligen Zustimmung eines Wohl. Magistrats nicht zwingen zu können, die Mittel zur Gründung einer Höheren Lehranstalt zu gewähren. Dagegen erklärte dieselbe sich in der Hohen Verfügung vom 28. April 1855 dahin, daß es keinem Bedenken unterliege, die Stadt zu einer dem Bedürfnisse

entsprechenden Dotirung der vorhandenen Höhern Stadtschule für verpflichtet zu erachten. „Das nächste und dringendste Bedürfniß dieser Schule,“ heißt es, „ist die Gründung einer neuen, mit einem tüchtigen Literaten zu besetzenden Lehrerstelle. Geboten ist dieses Bedürfniß durch den thatsächlichen Umstand, daß es bei Erkrankungen oder anderen Behinderungen eines Lehrers der Höhern Stadtschule an jeder Möglichkeit der Vertretung fehlt. Die Zahl der ordentlichen Lehrer ist der Zahl der Klassen gleich, die Hilfslehrer aber sind an anderen Schulen beschäftigt. Hieraus folgt, daß jedesmal eine Stockung im Unterrichte unvermeidlich eintritt, wenn einer der eils Ordinarien behindert ist, seinen Amtspflichten obzuliegen. Bei längeren Behinderungen hat sich selbst das seiner Natur nach bedenkliche und unzulängliche Mittel der Combination zweier Klassen als unausführbar erwiesen und die Schule sich in völliger Rathlosigkeit befunden. Im engsten Zusammenhange mit diesem Nothstande steht ein anderes Mißverhältniß, nämlich die Ueberbürdung der Lehrer mit Unterrichtsstunden. Der Rector Schmecke hier hat außer den ihm obliegenden 22 Lehrstunden die Inspektion über 27 Schulklassen mit 1550 Schülkern, die auf vier verschiedenen Schulhäusern vertheilt sind, zu führen. Soll diese Inspektion nicht zu einem leeren Schein werden so muß die Zahl seiner Lehrstunden erheblich vermindert werden, was durch die vorhandenen Lehrkräfte nicht zu ermöglichen ist, da auch die Zahl der von ihnen zu gebenden Lehrstunden theilweise so groß ist, daß sie auf die Dauer auch die frischeste Lebenskraft nothwendig erschöpfen und aufreiben muß, und an einer höheren Unterrichtsanstalt, was die in Rede stehende Schule statutenmäßig und thatsächlich ist, nur als ein Nothstand betrachtet werden kann, der keinesweges in einer etwaigen Mittellosigkeit der Stadtgemeinde seine Erklärung und Rechtfertigung findet. . . . Die Dotirung für diese neu zu gründende Stelle wird nicht füglich auf weniger, als 500 Thlr. zu bemessen sein, weil . . . 500 Thlr. das niedrigste Gehalt sind, für welches ein in jeder Beziehung empfehlenswerther und brauchbarer Lehrer gegenwärtig, wo überall ein höchst fühlbarer Mangel an Candidaten des höheren Schulfaches hervortritt, sich entschließen möchte, eine Anstellung bei einer Stadtschule in einer Mittelstadt anzunehmen.“

Unter gleichem Datum mit dieser Verfügung hatte die Königl. Regierung eine zweite erlassen, in welcher der hiesige Magistrat angewiesen wurde, das Klassenwesen der Höhern Stadtschule zu ordnen.

Der Ausführung beider Rescripte stellten sich indeß noch mancherlei Schwierigkeiten entgegen, und es verflossen noch fast anderthalb Jahre, ehe sich die Verhältnisse klärten. Gegen den Anfang des Herbstes im Jahre 1856 gelangte endlich die Schule in den Besitz der lange erstrebten Lehrerstelle; zugleich wurden mit dankenswerther Bereitwilligkeit von den städtischen Behörden die Mittel zur Gründung eines Rectorats der Allgemeinen Stadt- und Armenschule gewährt und so eine freie, offene Bahn für die Entwicklung der verschiedenen Schul-

Anstalten unserer Stadt hergestellt. Da zugleich durch eine mäßige Erhöhung des zu zahlenden Schulgeldes die Mittel, die Lehrergehälter entsprechend zu normiren, gewonnen wurden; so stand jetzt der Herstellung des Progymnasiums kein Hinderniß mehr im Wege. Mit lauter Freude konnten wir das Hohe Rescript des Königl. Ministerii der geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 3. Februar 1857, welches die Höhere Knabenschule als Progymnasium anerkannte, die Bildung eines besonderen Curatoriums für dasselbe und die organisch mit ihm verbundene Höhere Töchterschule anordnete und beide Anstalten dem Königl. Provincial-Schul-Collegium unterordnete, begrüßen. Zugleich erging an uns ein Rescript, der letztgenannten Hohen Behörde, in welchem dem Dirigenten der Anstalt der Titel „Director“, dem ersten Lehrer derselben der Titel „Prorector“ verliehen, der von des Herrn Ministers Excellenz bestätigte Lehrplan übersandt und die jährliche Herausgabe von Programmen angeordnet wurde. Mit innigstem Danke gegen Gott konnten wir Ostern 1857 in erhebender Festfeier das Progymnasium eröffnen. Bis hierher hat der Herr geholfen; der gnädige und getreue Gott wolle auch weiter helfen.

Wir haben bisher die Vorgeschichte unseres Progymnasiums und unserer Höheren Töchterschule in allgemeinen Umrißen dargestellt; wir haben

II. den allgemeinen Lehrplan

beider Lehranstalten kurz zu entwickeln. Wir behandeln für diesen Zweck

A. Das Progymnasium.

Es hatte in früherer Zeit der Plan vorgelegen, das Institut aus 5 Gymnasial- und 1 Vorklasse bestehen zu lassen. Die vorgesezte Behörde änderte den betreffenden Entwurf dahin ab, daß auch für die Zukunft die Anstalt aus 4 Gymnasial- und 2 Vor- oder Grundklassen bestehen sollte. Wir beabsichtigen, die Unterrichtspensen in denselben in folgender Weise zu vertheilen:

I. TERTIA.

Curfus: zweijährig.

a. Religion 2 St. 1. Jahr: Die Geschichte des Reiches Gottes im Zusammenhange bis zum Ende des apostolischen Zeitalters im Anschluß an die Bibel unter Benutzung von Kurz's Lehrbuch der heiligen Geschichte. Bei den einzelnen bibl. Büchern werden die wichtigsten dicta probantia gelernt.

2. Jahr: Die christliche Lehre im Anschluß an den Katechismus Luther's v. Bachmann. Durch beide Curfen hindurch geht die Wiederholung der früher gelernten und Memorirung einiger neuen Kirchenlieder.

b. Deutsche Sprache 2 St. Poetik: Von den Versmaßen und den Hauptdichtungsgattungen, in dem ersten Jahre die epische und lyrische, im zweiten Jahre die dramatische und didactische Poesie. Memorirung klassischer Stücke aus Echtermeyer's Sammlung. 1 St. Als Aufträge: Beschreibungen, Schilderungen und leichte Abhandlungen; von Zeit zu Zeit freie Vorträge 1 St.

c. Lateinische Sprache: für alle Schüler 8, für die, welche zu studiren beabsichtigen, 10 St. Lectüre: Caesar de bello gallico und de bello civili in jährlichem Wechsel 3 St. Ovid Metamorphosen 2 St. Grammatik und Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Lateinische 3 St. Die Syntax nach Weirung-Siberti, Exercitien und Extemporalien nach Spieß's Anleitung 2. für Tertia. Systematisches Vocabellernen nach Bonnel's Vocabularium. Für diejenigen Schüler, welche zu studiren beabsichtigen, 2 St. Lectüre des Virgil und Livius. Erste Uebungen im mündlichen Gebrauche der lat. Sprache.

d. Griechische Sprache 6 St. Lectüre 3 St. Erstes Vierteljahr in jedem Cursus Jacobs' Elementarbuch, zweites und drittes Vierteljahr Xenophon's Anabasis, viertes Vierteljahr Homer's Odyssee. Grammatik und schriftliche Uebungen: Die Formenlehre nach Buttman's Schulgrammatik beendet darauf die Hauptregeln der Syntax. Exercitien und Extemporalien nach Heg's Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. Vocabellernen nach Gottschick's Vocabularium.

e. Französische Sprache 3 St. Lectüre 1 St. Die Literaturproben aus Fränkel's Cours de leçons II. Grammatik 2 St. Die Formenlehre nach Knebel's Grammatik wiederholt; darauf die Syntax. Exercitien und Extemporalien nach dem Uebungsbuche von Höchsten; Vocabellernen nach Plöb's petit vocabulaire français.

f. Geschichte 2 St. 1. Jahr: Repetition der Alten Geschichte; ausführliche Geschichte des Mittelalters nach Dielitz. 2. Jahr: Geschichte der neueren Zeit. Bei dem Jahre 1740 wird die preußisch-brandenburgische Geschichte eingeschaltet.

g. Geographie 1 St. 1. Jahr: Geographie der außereuropäischen Erdtheile. 2. Jahr: Wiederholung der Geographie von Europa.

h. Mathematik 4 St. Geometrie 2 St. Die Planimetrie beendet. Arithmetik 2 St. Potenzen, Wurzel, Proportionen, Gleichungen des ersten Grades.

i. Naturwissenschaften 2 St. 1. Jahr: Zoologie. 2. Jahr: Mineralogie.

k. Gesang 2 St. Mit Quarta combinirt: Die Lehre von den Zwischentönen, Tonleiterlehre; vom Dreiklang und dem Septimen-Accord; mehrstimmige Choräle und Volkslieder, liturgische Chöre. Motetten.

l. Zeichnen 2 St. Mit Quarta combinirt, facultativ, den zwei facultativen lateinischen Stunden parallel liegend. Perspektivische Darstellung gegebener Körper. Ornamentale Verzie-

rungen nach Vorlagen und Gypsreliefs. Daneben werden nach Vorlagen einfache Landschaften, sowie kunstvoller durchgeführte Blätter-, Blumen- und Fruchtstücke nachgebildet. Im Sommer Modelliren.

Diejenigen Schüler, welche am Griechischen nicht theilnehmen, werden in Parallel-Lecti-
tionen unterrichtet:

1. Im Englischen 3 St. Lectüre 2 St. Die Literaturproben in Schmitz's engl. Lesebuch. Grammatik 1 St. Der Cursus der Grammatik von Schmitz, Exercitien und Extemporalien;

2. In den Naturwissenschaften 3 St. 1. Jahr: Physik nach dem Lehrbuche von Trappe. 2. Jahr: Chemie nach Wöhler's Grundriß der Chemie.

2. QUARTA.

Cursus: einjährig.

a. Religion 2 St. Die Lehre von Gott dem Schöpfer und Herrn der Welt wird wiederholt. Das Gesetz Gottes. Die Lehre von der Sünde, der Rathschluß des Heils. Die biblische Geschichte des Neuen Testaments im Zusammenhange im Anschluß an die Bibel unter Benutzung von Kurz's Lehrbuch der heil. Gesch. An das Leben Jesu der zweite, an die Ausgießung des heil. Geistes der dritte Artikel geschlossen. Nach Beendigung der Hauptdata der Apostelgeschichte kurze Behandlung der Lehre von der Kirche (das Gebet, die Sacramente). Wiederholung früherer, Memorirung einiger neuen Kirchenlieder.

b. Deutsche Sprache 3 St. Wiederholung und Erweiterung der Hauptmomente der Grammatik 1 St. Lesen, Erklären und Vortragen von Gedichten aus Echtermeyer 1 St. Als Aufsätze Erzählungen, Beschreibungen und Schilderungen nebst fortgesetzten orthogr. Uebungen 1 St.

c. Lateinische Sprache 9 St. Lectüre: Cornelius Nepos 4 St. Durchnahme und Memorirung poetischer Stücke nach vorausgehender Erklärung des Metrums aus Siebelis Tirocinium 1 St. Grammatik 4 St. nach Weirung-Siebelis und Spieß's Anleitung zc. für Quarta. Exercitien und Extemporalien. Vocabellernen nach Bannell's Vocabularium.

d. Griechische Grammatik 6 St. Regelmäßige Formenlehre bis zu den Verb. auf $\mu\iota$ incl. Uebersetzung der entsprechenden Abschnitte aus Jakobs' Elementarbuch. Exercitien und Extemporalien nach Heß, Vocabellernen nach Gottschick's Vocabularium.

e. Französische Sprache: Lectüre 1 St. Cours de leçons von Fränkel I. Grammatik 2 St. Die Formenlehre systematisch nach Knebel's Grammatik nebst Uebersetzung der entsprechenden Uebungsstücke nach Höchsten.

f. Geschichte 2 St. Ausführliche Geschichte der alten Welt unter besonderer Berücksichtigung der geographischen Verhältnisse.

g. Geographie 2 St. Ausführliche Geographie der europäischen Staaten nach Daniel's Lehrbuch. Chartenzeichnen.

h. Mathematik 3 St. Geometrie bis zur Lehre von den regulären Figuren. Arithmetik. Decimalbrüche und die vier Species in allgemeinen Größen.

i. Naturwissenschaften, Botanik 2 St.

k. Gesang 2 St. S. Tertia.

Diejenigen Schüler, welche am Griechischen nicht Theil nehmen, werden in Parallel-Sectionen unterrichtet:

1. Im Englischen 2 St. Die grammaticalischen Abschnitte und die Lesestücke aus dem Elementarbuch von Schmitz. Nach Beendigung jedes Abschnittes schriftliche Uebungen.

2. Im Rechnen 2 St. Proportionen, Dreisatz, zusammengesetzte Regel de tri, Zins-, Rabatt-, Gesellschaftsrechnung, Kettenatz, Wechselrechnung.

3. Im Zeichnen 2 St. S. Tertia.

3. QUINTA.

Curfus: einjährig.

a. Religion 3 St. 1) Biblische Geschichte des Alten Testaments im Anschluß an die Bibel unter Benutzung von Kurz Lehrbuch der Heiligen Geschichte. 2) Katechismuslehre 1 St. Die drei ersten Hauptstücke des Katechismus werden mit Wiederholung der in Sexta gelernten Beweisstellen und Hinzufügung einer gewissen Anzahl neuer memorirt. Die in Sexta gelernten Gesänge werden wiederholt und einige neue hinzugefügt.

b. Deutsche Sprache 4 St. Die Lehre vom zusammengesetzten und zusammengezogenen Satze im Anschluß an das Lehrbuch von Langbein. Als Aufsätze leichte Erzählungen und Beschreibungen, abwechselnd mit orthographischen Uebungen. Memorirung von Gedichten

c. Lateinische Sprache 9 St. Die Formenlehre nach der Grammatik von Meiring-Siberti beendet. Im Anschluß an das Übungsbuch von Spieß für Quinta syntactische Belehrungen, Vocabeln nach Bonnel's Vocabularium.

d. Französische Sprache 3 St. Leselübungen nach Plög's Elementarbuch I. Declination, avoir und être, regelmäßige Conjugation.

e. Geschichte 2 St. Das Wichtigste aus der griechischen, römischen und deutschen Geschichte.

f. Geographie 2 St. Im ersten Halbjahre die wichtigsten Gebirge, Flüsse, Länder und Städte der außereuropäischen Erdtheile. Im zweiten Halbjahr Europa.

g. Mathematik 3 St. Rechnen 2 St. Wiederholung der Lehre von den Brüchen. Dreisatz, Decimalbrüche. Raumlehre 1 St. Geometrische Vorübungen. Die Congruenzsätze und einiges sich daran Schließende aus der Lehre vom Parallelogramm.

h. Gesang 2 St. Fortlaufende Uebungen im Treffen. Die 6 Kirchentonarten, Choräle und Volkslieder. Liturgische Chöre.

i. Zeichnen 2 St. Uebungen in der Darstellung der krummen Linien mit Anwendung auf die edelsten, namentlich die im Pflanzenreich vorkommenden Formen. Einfache Landschaften.

k. Schreiben 2 St. Kleinere und größere Vorschriften, abwechselnd mit Uebungen im Tactschreiben.

4. SEXTA.

Cursus: einjährig.

a. Religion 3 St. Die wichtigeren biblisch. Geschichten Alten und Neuen Testaments im Anschluß an die bibl. Gesch. von Preuß, so ausgewählt, daß durch dieselben die entscheidenden Momente in der Entwicklung des Reiches Gottes dargestellt werden. 2 St. Die beiden ersten Hauptstücke des Lutherschen Catechismus mit den nöthigsten Belegstellen. 8 Kirchenlieder im Anschluß an das Kirchenjahr.

b. Deutsche Sprache 5 St. In theilweisem Anschlusse an das Lesebuch von Langbein und die Grammatik von Graßmann die Lehre vom einfachen Satz und die Flexionslehre der einzelnen Wortarten mit fortlaufenden mündlichen und schriftlichen Uebungen. Als Aufsätze einfache Erzählungen, daneben orthographische Uebungen.

c. Lateinische Sprache 9 St. Regelmäßige Declination und Conjugation im Anschluß an die Grammatik von Meiring-Siberti und Spieß Uebungsbuch für Sexta. Fortlaufende Uebersetzungsübungen. Vocabeln nach Bonnell's Vocabularium.

d. Geographie 3 St. Im Anschlusse an den geographischen Leitfaden von Gräfenhan die Grundbegriffe; darauf die Uebersicht der Meeres- und Erdtheile, auch der politischen Ländereinteilung von Europa mit den Hauptstädten. Erste Versuche im Chartenzeichnen.

e. Rechnen 4 St. Die vier Species in Brüchen, theils mit unbenannten, theils mit benannten Zahlen.

f. Gesang 2 St. Treffübungen im Gebiete der einfachen Tonleiter. Einfache Choräle und Lieder.

g. Zeichnen 2 St. Vorübungen zur Bildung des Augenmaßes und Zusammenstellung der einfachen geometrischen Formen zu mosaikartigen Verbindungen.

h. Schreiben 4 St. Ein- und zweizeilige Vorschriften und Uebungen im Tactschreiben.

Turnunterricht. Die sämtlichen Knaben, welche das Progymnasium besuchen, nehmen, sofern sie nicht ausdrücklich davon dispensirt sind, an dem Turnunterrichte, welcher während der Sommermonate auf dem Turnplatze im Devener Holze an den Nachmittagen des Mittwochs und Sonnabends unter Leitung eines besonderen Turnlehrers erteilt wird, Theil. Schülern

aus den beiden Grundklassen ist die Theilnahme auf den besonders auszusprechenden Wunsch der Eltern oder deren Stellvertreter gestattet.

Erste Grundklasse.

a. Religion 4 St. Zwanzig biblische Geschichten Alten und eben so viele Neuen Testaments. Die drei ersten Hauptstücke gelernt. 6 Kirchenlieder und eine Anzahl auf die Hauptstücke sich beziehender Bibelsprüche.

b. Deutsche Sprache 4 St. Von den Hauptwortarten und deren Flexion als Vorbereitung für den Unterricht in fremden Sprachen. Orthographische Uebungen, hauptsächlich durch Abschriften.

c. Lesen 5 St. Die Allemannia von Alfred v. d. Aue wird durchgearbeitet. In dieser Klasse soll die volle mechanische Fertigkeit im Lesen deutscher, wie lateinischer Druckschrift gewonnen werden.

d. Schreiben 5 St. Wiederholung der großen und kleinen deutschen Buchstaben einzeln und im Zusammenhange, sowie der kleinen lateinischen Buchstaben. Hinzufügung der großen lateinischen Buchstaben. Schreiben nach einzeiligen Vorschriften.

e. Rechnen 4 St. Wiederholung der vier Species in gleichbenannten Zahlen, darauf dieselben in ungleichbenannten Zahlen.

f. Gesang 2 St. Uebungen im Singen der Tonleiter und des Dreiklanges. Ganz leichte Choräle und Lieder, vorherrschend nach dem Gehöre eingeübt.

g. Geographie 2 St. Die ersten Vorbegriffe in Weise der Denk- und Sprechübungen.

Zweite Grundklasse.

a. Religion 4 St. 15 biblische Geschichten Alten und eben so viele Neuen Testaments. Das erste Hauptstück und der erste Artikel des zweiten Hauptstücks. Wöchentlich ein Bibelspruch und ein Liedervers.

b. Deutsche Sprache 2 St. Auf die erste Abtheilung beschränkte orthographische Uebungen durch Abschriften aus dem Lesebuche. Die ersten grammaticalischen Vorbegriffe.

c. Lesen 6 St. Nach Durcharbeitung der Fibel von Häfster werden die in der ersten Hälfte der Allemannia von Alfred v. d. Aue enthaltenen Stücke gelesen. Die Leseübungen müssen so weit geführt werden, daß die leichteren Abschnitte des Lesebuches von den Schülern im Ganzen fließend gelesen werden.

d. Schreiben 6 St. Sämmtliche deutsche und die kleinen lateinischen Buchstaben einzeln und im Zusammenhange.

e. Rechnen 6 St. Die Uebungsreihen und die vier Species in gleichbenannten Zahlen.

f. Gesang 2 St. Vorübungen zur Bildung des Gehörs. Die Tonleiter. Daneben ganz leichte Choräle und Lieder nach dem Gehöre.

B. Die Höhere Töchterchule.

Die hiesige Höhere Töchterchule besteht aus 5 Klassen, von denen 3 als Oberklassen, 2 als Grundklassen betrachtet werden. Sie will den Töchtern des höheren Bürgerstandes eine christlich-fromme und wissenschaftlich gebiegene Bildung geben und dieselben dadurch befähigen, ihre Lebensaufgabe in ihrem späteren Wirkungskreise klar zu erkennen, wahres Lebensglück um sich zu verbreiten und so desselben selbst theilhaftig zu werden.

Erste Klasse.

Curfus: zweijährig.

a. Religion 2 St. Erstes Jahr: Geschichte des Reiches Gottes im Zusammenhange im Anschlusse an Kurz's Lehrbuch der heiligen Geschichte. An den passenden Stellen werden die 5 Hauptstücke repetitorisch eingeschaltet. Memorirung wichtiger Stellen der besprochenen biblischen Bücher und einiger Kerngesänge. Repetition des früher gelernten. Zweites Jahr: Die christliche Lehre im Anschlusse an den Katechismus Luther's von Bachmann mit steter Beziehung auf die biblische Geschichte.

b. Deutsche Sprache 3 St. Die Lehre von den Hauptdichtungsgattungen in theilweisem Anschlusse an Echtermeyer's Gedichtsammlung. Erklärung von Gedichten. Erlernen derselben 2 St. Als Aufsätze Märchen, längere Beschreibungen, Schilderungen. Uebung im Briefstyl 1 St.

c. Französische Sprache 4 St. Die ganze Grammatik von Schaffer nebst den entsprechenden Exercitien und Extemporalien. Als Lectüre Bouilly's Contes à ma fille. Vorübungen zur französischen Conversation.

d. Englische Sprache 2 St. Der volle Curfus der englischen Grammatik von Fölsing nebst den entsprechenden Exercitien und Extemporalien.

e. Geschichte 2 St. 1. Jahr: Nach Lange's Leitfaden der allgem. Gesch. III. Die Geschichte des Alterthums und des Mittelalters. 2. Jahr: Nach demselben Lehrbuche Geschichte der neuern Zeit. Beim Jahre 1740 wird die preussisch-brandenburgische Geschichte eingeschaltet.

f. Geographie 2 St. 1. Jahr: Ausführliche Geographie von Europa, specieller von Deutschland, am speciellsten von Preussen.

g. Rechnen 2 St. Wiederholung der Lehre vom Dreisatz, zusammengesetzte Regel de tri, Zins- und Rabattrechnung, Gesellschaftsrechnung, Mischungsrechnung etc.

h. Naturwissenschaften 2 St. Mit der zweiten Klasse combinirt, daher ein vierjähriger Cursus. 1. Jahr: Physik. 2. Jahr: Zoologie. 3. Jahr: Botanik. 4. Jahr: Mineralogie und vom Weltgebäude.

i. Schreiben 2 St. Mit der zweiten Klasse combinirt: Kleinere und größere Vorschriften, wechselnd mit Uebungen im Tactschreiben.

k. Zeichnen 2 St. Mit der zweiten Klasse combinirt: Theils einfachere, theils zusammengefügtere Landschaften mit Schattirung und Baumschlag, Blumen- und Fruchtstücke; leichte Köpfe.

l. Gesang 2 St. Mit der zweiten Klasse combinirt: Fortgesetzte Uebungen im Treppen. Die 6 Kirchentönen, die Lehre von den Zwischentönen, Tonleiternlehre; mehrstimmige Choräle und Volkslieder. Liturgie.

m. Weibliche Handarbeiten 4 St. Mit der zweiten Klasse combinirt: Fortsetzung der einfacheren Arbeiten, daneben Filiren, Sticken, und Häkeln. Soweit es die Fähigkeit der Schülerinnen zuläßt, wird die Conversation in französischer Sprache geführt.

Zweite Klasse.

Cursus: zweijährig.

a. Religion 2 St. 1. Jahr: Die Lehre von Gott, dem Schöpfer und Herrn der Welt wiederholt. Das Gesetz Gottes und die Lehre von der Sünde. Der Gnadenrathschluß Gottes. Die bibl. Geschichten des Neuen Testaments im Zusammenhange im Anschluß an die bibl. Geschichten von Preuß. An den passenden Stellen werden die 5 Hauptstücke des Lutherischen Katechismus eingeschaltet. 2. Jahr: Der Katechismus Luther's in der Bearbeitung von Bachmann mit specieller Beziehung auf die bibl. Geschichte. Memorirung wichtiger Belegstellen und einige Kerngesänge. Wiederholung der früher gelernten Gesänge.

b. Deutsche Sprache 4 St. Der Hauptlehrgang der Graßmann'schen Grammatik in Verbindung mit der Lectüre aus dem Kinderdichtergarten von Alfred v. d. Aue. Erlernung von Gedichten. Als Aufsätze — größere Erzählungen und etwas schwerere Beschreibungen, Uebung im Briefstyle, daneben orthographische Uebungen.

c. Französische Sprache 4 St. Lectüre: Fränkel's Cours de leçons. Grammatik: Die ganze Formenlehre nebst den Grundregeln der Syntax. Exercitien und Extemporalien.

d. Englische Sprache 2 St. Das Elementarbuch von Schmitz durcharbeiten.

e. Geschichte 2 St. 1. Jahr: Griechische und römische Geschichte. 2. Jahr: Deutsche Geschichte im Anschluß an Lange's Leitfaden der allgem. Geschichte II.

f. Geographie 2 St. Die fünf Erdtheile nach ihren physikalischen Verhältnissen ausführlich. Das Allgemeinste aus der politischen Geographie.

g. Rechnen 2 St. Die vier Species in Brüchen, Regel de tri ohne Brüche und mit denselben.

h. Naturwissenschaften

i. Schreiben

k. Zeichnen

l. Gesang

m. Weibliche Handarbeiten

S. die vierte Klasse.

Dritte Klasse.

Cursus: einjährig.

a. Religion 3 St. Biblische Geschichte 2 St. Die biblische Geschichte des Alten Testaments im Zusammenhange nach Preuß' bibl. Gesch. Katechismus 1 St. Die beiden ersten Hauptstücke durchzunehmen; das dritte Hauptstück zu wiederholen, das vierte und fünfte neu zu lernen. Bibelsprüche und Gesänge.

b. Deutsche Sprache 5 St. Die Lehre von der Wort- und Redebildung nach Graßmann's Grammatik in Verbindung mit Leseübungen. Erlernen von Gedichten. Orthographische Uebungen nach Dictaten. Als Aufsätze Erzählungen und sehr leichte Beschreibungen.

c. Französische Sprache 4 St. Leseübungen, darauf die regelmäßige Formenlehre nebst dem entsprechenden Lesestoff aus Friedemann's franzöf. Bibel. Aneignung eines möglichst reichen Vocabelschazes.

d. Geschichte 2 St. Die Schülerinnen werden durch die Vorführung der Lebensbeschreibungen epochemachender Männer (Vange's Leitfaden der allgem. Weltgesch. I.) in die Geschichte eingeführt.

e. Geographie 2 St. Ausführlichere Behandlung der Grundbegriffe. Allgemeine Uebersicht der Meeres- und Erdtheile, auch der politischen Ländereinteilung von Europa mit den Hauptstädten. Erste Versuche im Chartenzeichnen. Leitfaden von Gräfenhan.

f. Rechnen 2 St. Die vier Species in mehrfach benannten Zahlen.

g. Schreiben 2 St. Ein- und zweizeilige Vorschriften, abwechselnd mit Uebungen im Tactschreiben.

h. Zeichnen 2 St. Vorübungen zur Bildung des Augenmaßes in Zusammenstellung von geraden und krummen Linien. Einfache Figuren, Blumen und Landschaften ohne Schattirung.

i. Gesang 2 St. Treffübungen im Gebiete der Tonleiter. Choräle, Lieder, liturg. Chöre.

k. Weibliche Handarbeiten 4 St. Die einfacheren Arbeiten, namentlich Nähen, Stricken und Wäschezeichnen.

Vierte Klasse (Erste Grundklasse).

Cursus: einjährig.

a. Religion 4 St. Zwanzig biblische Geschichten Alten und eben so viele Neuen Testaments, so gewählt, daß die Hauptmomente der Geschichte des Reiches Gottes darin dargestellt werden. Die drei ersten Hauptstücke gelernt und dem Wortlaute nach erklärt. Einige Belegstellen und einige Gefänge.

b. Deutsche Sprache 4 St. Orthographische Uebungen durch Abschriften aus dem Lesebuche, daneben die Hauptwortarten und deren Flexion als Vorbereitung für den Unterricht im Französischen.

c. Lesen 6 St. In dieser Klasse wird die volle mechanische Fertigkeit im Lesen deutscher, wie lateinischer Druckchrift erstrebt. Lesebuch: Alfred v. d. Aue's Allemannia.

d. Schreiben 5 St. Die sämtlichen lateinischen und deutschen Buchstaben einzeln und im Zusammenhange. Schreiben nach einzeiligen Vorschriften.

e. Rechnen 5 St. Die vier Species in unbenannten oder gleichbenannten Zahlen in größeren Exempeln.

f. Gesang 2 St. Fortgesetzte Uebung im Singen der Tonleiter und des Dreiklanges. Leichte Choräle und Lieder, vorherrschend nach dem Gehöre.

Fünfte Klasse (Zweite Grundklasse).

Cursus: einjährig.

a. Religion 4 St. 15 biblische Geschichten Alten und eben so viele Neuen Testaments, das erste Hauptstück und der erste Artikel des zweiten Hauptstücks gelernt und dem Wortlaute nach erklärt. Wöchentlich ein Bibelspruch und ein Liedervers.

b. Deutsche Sprache 2 St. Orthographische Uebungen durch Abschriften aus dem Lesebuche, daneben die ersten grammaticalischen Vorbegriffe.

c. Lesen 6 St. Die Schülerinnen arbeiten zuerst die Fibel von Häster, dann die erste Hälfte des Lesebuches von Alfred v. d. Aue durch. Sie sind so weit zu führen, daß sie die leichteren Lesestücke im Ganzen fließend lesen.

d. Schreiben 6 St. Sämtliche deutsche und die kleinen lateinischen Buchstaben einzeln und im Zusammenhange.

e. Rechnen 6 St. Die Uebungsreihen, Addition, Subtraction und Ein mal eins. Vielfache Uebung im Kopfrechnen.

f. Gesang 2 St. Vorübungen zur Bildung des Gehörs. Die Tonleiter. Leichte Lieder und Choräle nach dem Gehöre.

Verordnungen der Hohen vorgelegten Behörden.

8. Juni 1857. Rescript des Königl. Provincial-Schul-Collegiums, betreffend die Lage der für die Zukunft in dem Progymnasium und der Höheren Töchterschule zu haltenden Ferien.

8. Juli 1857. Rescript des Königl. Provincial-Schul-Collegiums, betreffend die halbjährliche Einreichung der Frequenzlisten der Anstalt nebst Uebersendung der betreffenden Formulare.

17. Aug. 1857. Rescript des Königl. Provincial-Schul-Collegiums, in dem verordnet wird, von den in Zukunft herauszugebenden Programmen 180 Exempl. an Hochdasselbe und 167 Ex. an die Geheime Registratur des Königl. Unterrichts-Ministeriums und, falls die wissenschaftliche Abhandlung einen Theil der Geschichte Deutschlands oder Preußens zum Gegenstande habe, ein Exemplar an das Directorium der Königl. Staats-Archive einzusenden.

Hierzu gehören auch die Ergänzungsverfügungen vom 23. September, 15. December 1857 und 5. Januar 1858, durch welche die Zahl der an das Königl. Provincial-Schul-Collegium einzusendenden Programme auf 201 Exempl. gesteigert wird.

21. August 1857. Rescript des Königl. Provincial-Schul-Collegiums, betreffend die Einsendung jährlicher Berichte über den Entwicklungsstand der Anstalt.

25. August 1857. Abschriftliche Mittheilung der Circular-Verfügung vom 15. Nov. 1856, durch welche die jährliche Einsendung einer Nachweisung derjenigen wehrpflichtigen Beamten des Ressorts des Königl. Prov.-Schul-Colleg., welche noch im ersten Aufgebot der Landwehr stehen, oder zur Kriegs-Reserve gehören und für den Fall der Mobilmachung der Armee als unabhkömmlich zu reclamiren sein würden, event. einer Vacatanzeige, zum 1. September gefordert wird.

17. October 1857. Uebersendung des provisorischen Reglements für die Entlassungs-Prüfungen am Progymnasium zu Demmin.

11. Januar 1858. Abschriftliche Mittheilung einer Hohen Verfügung des Königl. Prov.-Schul-Coll. an den Königl. Superintendenten, in der neben Anderem besonders hervorgehoben wird, daß die Bestimmungen, welche die Schulordnung rücksichtlich des Kirchenbesuches der Schüler der Höheren Knaben- und der Schülerinnen der Höheren Töchterschule enthält, auch jetzt noch in Gültigkeit verbleiben.

Da mehrfach Fälle vorgekommen sind, in denen von Seiten der Eltern unserer Schüler und Schülerinnen Zweifel und Irrthümer rücksichtlich dieser Bestimmungen obgewaltet haben: so er-

scheint es zweckdienlich, dieselben zur Kenntnissnahme und Nachachtung von den betreffenden Seiten öffentlich mitzutheilen. Es heißt in Beziehung auf den Kirchenbesuch in § 42. der Schulordnung:

„Wie die Schule durch die in ihr erzielte Bildung und Erziehung ein jedes einzelne Kind zu „seinem Eintritt in einen besondern Beruf vorbereitet, so soll sie auch, so frühe dies überhaupt „möglich ist, in der Jugend schon das Gefühl der Gemeinschaft anregen und pflegen, sowohl „der frommen, christlich-religiösen, welche in der Kirche, als auch der vaterländischen, welche „im Staate besteht.“

„Zu diesem Zweck hat sie zuerst darauf hinzuwirken, daß von den erwachseneren ihrer Schü- „ler und Schülerinnen das Haus Gottes regelmäßig besucht werde, und dafür zu sorgen, daß „eine zweckmäßige Beaufsichtigung der auf dem Schüler- und Orgelchore befindlichen Kinder „stattfinde.“

„Besonders verpflichtet sind zum regelmäßigen Kirchenbesuche alle Schüler der drei ersten „Klassen der Höheren Knabenschule. Sie müssen sich sonntäglich zur Leitung des Kirchenges- „anges und, soweit sie hierzu schon fähig sind, zur Ausführung liturgischer Chöre auf dem „Orgelchore einfinden. Dispensationen vom Kirchenbesuche auf längere Zeit können nur durch „Krankheit oder im Winter durch allgemeine Schwächlichkeit eines Schülers begründet werden. „Die auswärtigen Schüler sind jedoch während der Dauer der Ferien, in denen sie verreisen, „und diejenigen von ihnen, welche, nicht weit von hier wohnend, regelmäßig Sonnabends oder „Sonntags das elterliche Haus zu besuchen pflegen, überhaupt ohne Weiteres vom Kirchenbe- „suche dispensirt.“

„Die Beaufsichtigung der Schüler geschieht theils durch den Cantor, theils durch den inspi- „cirenden Lehrer.“

Es liegt weder in der Möglichkeit, noch in dem Willen der Lehrer, die vorstehenden Be- stimmungen aufzuheben. Die Schule ist sich vielmehr in vollster Lebendigkeit bewußt, eine christ- liche Anstalt zu sein. Sie will keinen andern Grund legen, als den, der gelegt ist, Jesus Chri- stus gestern, heute und derselbe in Ewigkeit. Sie wendet sich deshalb mit der dringenden Bitte an das Haus, doch seinerseits nicht zu zerstören, was sie zu bauen eben so bemüht, als ver- pflichtet ist.

Chronik der vereinigten Anstalten.

Das Schuljahr begann Donnerstag, den 16. April. Es war der Tag, an dem wir in froher Festfeier die Eröffnung der beiden vereinigten Schulen in ihrer jetzigen Gestalt begin- gen. Die Weiherede wurde von dem Königl. Superintendenten Herrn Lengerich in würdig- ster Weise gehalten; darauf wurde von dem Director das Ziel hingestellt, dem die Anstalten

unter Gottes Beistande nachringen sollten und der Weg bezeichnet, auf dem sie zu diesem Ziele zu gelangen hofften. Die Festfeier wurde mit Gebet und Flehen zu dem Herrn und frohen Dankliedern für alle uns bisher erwiesene Barmherzigkeit geschlossen.

Am 13. Juli hatten wir die Freude, den Herrn Schulrath Graßmann die Klassen des Progymnasiums, wie der Höheren Töchterschule, besuchen zu sehen. Wir werden für die, von dem würdigen Greise den Anstalten geschenkte Theilnahme um so dankbarer sein, als die jetzige Gestaltung nur die weitere Ausbildung des Planes ist, der von demselben im Jahre 1842 für das hiesige Schulwesen entworfen worden ist, und wünschen von Herzen, daß er die Entwicklung des Baumes nicht als hinter den Erwartungen, zu welchen der lebenskräftige Keim berechnigte, zurückgeblieben betrachten möge.

Mit dem 1. August trat der bisherige erste Lehrer der Höheren Töchterschule, Conrector Hoppe, aus seiner hiesigen amtlichen Stellung aus, um die Pfarre in Berchen zu übernehmen. Der bisherige Collaborator Seltmann wurde von einem Wohl. Magistrat in die erledigte Stelle gewählt, die Wiederbesetzung der Collaboratur hat aber, aller angewandten Mühe ungeachtet, noch nicht gelingen wollen. So haben die Lehrer des Progymnasiums die Stelle vicariirend mit versehen müssen; da indeß dies nicht ohne Schaden für beide Schulen geschehen kann, so hegen wir den dringenden Wunsch, das Lehrercollegium recht bald wieder vollständig zu sehen.

Der Geburtstag Sr. Majestät, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, haben wir auch in diesem Jahre gefeiert. Leider konnte die Festfeier nicht den frohen Charakter der früheren Jahre an sich tragen; sie wurde unter den obwaltenden Verhältnissen zu einer Besfeier, in welcher wir Leben und Gesundheit für den schwer erkrankten Landesvater von Gott erflehten.

In lauterer Freude konnte die Schule ihre Theilnahme an den Schicksalen unsers erlauchten Königshauses am 8. Februar bei Gelegenheit der Vermählung Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, mit der Prinzess-Koyal von England an den Tag legen. Gott segne den König und sein ganzes Haus!

Unsere erste Abgangsprüfung fand unter dem Vorsitz des Herrn Provincialschulraths Dr. Wehrmann am 18. März statt.

Es hatten sich zur Abgangsprüfung folgende Schüler gemeldet: 1) Moritz Haß aus Demmin, 2) Rudolph Bergwitz aus Demmin, 3) Wilhelm Vird aus Dargun, 4) Wilhelm Müller aus Meetschow, 5) Johann Ladendorf aus Meetschow, 6) Emil Müller aus Demmin.

Nach der von dem Königl. Commissarius, Herrn Provincialschulrath Dr. Wehrmann, zu Protokoll dictirten Erklärung hat die Prüfungs-Commission nach dem sehr befriedigenden und für die Kenntnisse der Examinanden einen durchaus erfreulichen Ausfall

ergebenden Prüfung keinen Anstand nehmen können, zu erklären, daß die Examinanden das Ziel der Schule erreicht und die Reife für die Secunda Gymnasii erlangt haben.

An dem hiesigen Progymnasium und der Höheren Töcherschule sind zur Zeit die nachfolgenden Lehrer thätig:

1. Director Schmeckebier, Ordinarius der Tertia des Progymnasiums und Dirigent der beiden verbundenen Anstalten;
2. Prorector Dr. Schmidt, Ordinarius der Quarta des Progymnasiums;
3. Conrector Kotelmann;
4. Subrector Dr. Weichelt, Ordinarius der Quinta des Progymnasiums;
5. Lehrer Lewerenz, Ordinarius der Sexta des Progymnasiums;
6. Conrector Seltmann, Ordinarius der ersten Klasse der Höheren Töcherschule;
7. Collaboratur, zur Zeit vacant, Ordinarius der zweiten Klasse der Höheren Töcherschule;
8. Lehrerin Fräul. Zahnke, Ordinaria der dritten Klasse der Höheren Töcherschule;
9. Lehrer Will, Ordinarius der ersten Grundklasse a.;
10. Lehrer Pehl, Ordinarius der zweiten Grundklasse a.;
11. Lehrer Krohn, Ordinarius der ersten Grundklasse b.;
12. Lehrer Böck, Ordinarius der zweiten Grundklasse b.;
13. Musikdirector Wagner;
14. Zeichenlehrer Crell.

Den Turnunterricht erteilt der Lehrer Pehl.

Die Schülerzahl war im verfloffenen Schuljahre folgende:

1. Progymnasium.	Sommer-Semester 1857.	Winter-Semester 18 $\frac{57}{58}$.	2. Höhere Töcherschule.	Sommer-Semester 1857.	Winter-Semester 18 $\frac{57}{58}$.
Tertia	20	26	Erste Klasse	16	18
Quarta	27	32	Zweite Klasse	25	28
Quinta	44	45	Dritte Klasse	35	36
Sexta	42	47	Vierte Klasse (1. Grdfl.)	27	26
Erste Grundklasse . .	33	28	Fünfte Klasse (2. Grdfl.)	22	15
Zweite Grundklasse . .	40	30			
Summa	206	208	Summa	125	123

Ordnung der öffentlichen Prüfung im Progymnasium.

Donnerstag, den 25. März,
Vormittags von 9 bis 1 Uhr:

1. Gesang und Gebet.
2. Gegenstände der Prüfung:
 - Quarta: Religion, Conrector Kotelmann.
 - Quinta: Französisch, Subrector Dr. Weichelt.
 - Tertia: Geschichte, Director Schmeckebier.
 - Sexta: Geographie, Lehrer Lemerenz.
3. Declamationen und Gesang.
4. Kurze Pause.
5. Gegenstände der Prüfung:
 - Tertia: Deutsch, Subrector Dr. Weichelt.
 - Quarta: Latein, Prorector Dr. Schmidt.
 - Quinta: Geographie, Lehrer Lemerenz.
 - Tertia: Mathematik, Conrector Seltmann.
6. Declamationen und Gesang.
7. Schlußgesang.

Nachmittags von 3 bis 5 Uhr:

1. Gesang und Gebet.
2. Gegenstände der Prüfung:
 - Quinta: Rechnen, Conrector Kotelmann.
 - Tertia: Latein, Director Schmeckebier.
 - Sexta: Deutsche Sprache, Lehrer Lemerenz.
 - Quarta: Geometrie, Subrector Dr. Weichelt.
3. Declamationen und Gesang.
4. Prämienvertheilung und Schlußgesang.



Text der Gesänge.

Vormittags:

Zieh' ein zu Deinen Thronen,
Sei meines Herzens Gast,
Der Du, da ich geboren,
Mich neu geboren hast.
O hochgeliebter Geist
Des Vaters und des Sohnes,
Mit beiden gleiches Thrones,
Mit beiden gleich gepreis't.

Zieh' ein, laß mich empfinden
Und schmecken Deine Kraft,
Die Kraft, die uns von Sünden
Hülff' und Errettung schafft.
Entsünd'ge meinen Sinn,
Daß ich mit reinem Geiste
Dir Ehr' und Dienste leiste,
Die ich Dir schuldig bin.

Nicht' unser ganzes Leben
Allzeit nach Deinem Sinn,
Und wann wir's sollen geben
Einst in den Tod dahin.
Wann's mit uns hier wird aus,
So hilf' uns fröhlich sterben,
Und nach dem Tod ererben
Des ew'gen Lebens Haus.

Nachmittags:

Herr Jesu Christ, Dich zu uns wend',
Dein' Heil'gen Geist Du zu uns send';
Mit Hülff' und Gnad' er uns regier'
Und uns den Weg zur Wahrheit führ'.

Ihu' auf den Mund zum Lobe dein,
Bereit' das Herz zur Andacht sein;
Den Glauben mehr', stärk' den Verstand;
Daß uns Dein Nam' werd' wohlbekannt.

Bis wir singen mit Gottes Heer:
Heilig, heilig ist Gott der Herr,
Und schauen Dich von Angesicht
In ew'gem Heil' und sel'gem Licht.

Ehr' sei dem Vater und dem Sohn,
Dem Heil'gen Geist in einem Thron;
Der heiligen Dreifaltigkeit
Sei Lob und Preis in Ewigkeit.

Laß mich Dein sein und bleiben,
Du treuer Gott und Herr,
Von Dir laß Nichts mich treiben,
Halt mich bei reiner Lehr'.
Herr, laß mich nur nicht wanken,
Gib mir Beständigkeit,
Dafür will ich Dir danken
In alle Ewigkeit.



Text der B...

Vormittags:

Zieh' ein zu Deinen Thoren,
 Sei meines Herzens Gast,
 Der Du, da ich geboren,
 Mich neu geboren hast.
 O hochgeliebter Geist
 Des Vaters und des Sohnes,
 Mit beiden gleiches Thrones,
 Mit beiden gleich gepreiß't.

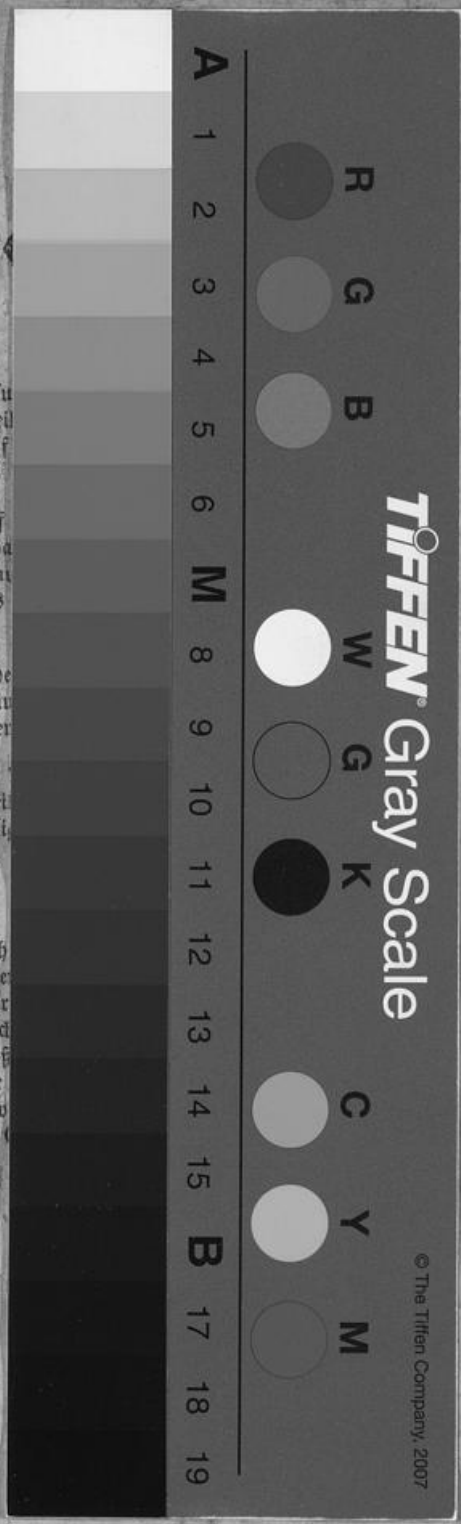
Zieh' ein, laß mich empfinden
 Und schmecken Deine Kraft,
 Die Kraft, die uns von Sünden
 Hülf' und Errettung schafft.
 Entsünd'ge meinen Sinn,
 Daß ich mit reinem Geiste
 Dir Ehr' und Dienste leiste,
 Die ich Dir schuldig bin.

Nicht' unser ganzes Leben
 Allzeit nach Deinem Sinn,
 Und wann wir's sollen geben
 Einst in den Tod dahin.
 Wann's mit uns hier wird aus,
 So hilf uns fröhlich sterben,
 Und nach dem Tod ererben
 Des ew'gen Lebens Haus.

Herr Jesu
 Dein' Heil
 Mit Hülf
 Und uns
 Thu' auf
 Bereit' da
 Den Glau
 Daß uns

Bis wir
 Heilig, he
 Und schau
 In ew'ger
 Ehr' sei
 Dem Heil
 Der heil
 Sei Lob

Laß mich
 Du treue
 Von Dir
 Halt mich
 Herr, laß
 Gib mir
 Dafür m
 In alle



© The Tiffen Company, 2007